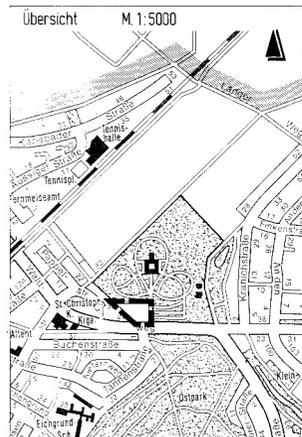


- ### I. Planungsrechtliche Festsetzungen
- Aufgrund des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 in Verbindung mit der BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 28.01.1980 und der Planungsverordnung (PlanVO) vom 18.12.1990 werden festgesetzt:
- Bauart:** Geltungsbereich (1.9 Abs. 4 BauGB)
Grenzen des dänischen Geltungsbereiches
Abgrenzung unterirdischer Nutzung (1.9 Abs. 4 BauGB)
 - Art der baulichen Nutzung:** Fläche für besonderen Nutzungszweck § 9 (1) 9 BauGB
hier: Fläche für Blumenstände und Café
Eins der Nutzung zugeordnete, in Grundfläche und Bauweise untergeordnete Wohnung ist zulässig.
Grünfläche § 9 (1) 15 BauGB
hier: Parkanlage
zu erhaltende Gedenksitzungen (1.9 (1) 25 a BauGB)
 - Mäß der baulichen Nutzung:** (1.9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Größe der Grundfläche (Gr):** der baulichen Anlage max. 200 qm; für Zulage, Änderung etc. wird zusätzlich eine max. Befestigungsfäche von 100 qm festgesetzt.
 - Größe der Geschosfläche (Gr):** der baulichen Anlage max. 450 qm
 - Übersicht:** Grundstückflächen
Baugrenze
 - Mit Geh-, Fahr- und Liegeplätzen:** zu befestigende Flächen, § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 8 BauGB
Liegeplätzen für Wasserversorgung zugehörten der Stadtwerke

- ### II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
- Aufgrund § 97 der Hessischen Bauordnung 1993 (HBO) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wird festgesetzt:
- Dächer:** Zuluftig sind Pultdächer und Satteldächer mit einer Dachneigung von 18°. Für die Dachdeckung ist nur kleinteilig rotbe- oder braunbraunes Material zulässig.
 - Worboenanlagen:** In Anbetracht der Fischhofanlage sind Werbeanlagen unzulässig. Es dürfen lediglich Schilder angebracht werden, die die Nutzung Blumenstände bzw. Café kennzeichnen. Sie müssen sich dem Gebäude unterordnen.
 - Fassaden:** Fassadenflächen sind als Pultfassaden auszuführen und farblich der Umgebungsfarbe anzupassen.
 - Eintriedungen:** zum Friedhofsweg sind unzulässig.
 - Die maximal zulässige 100 qm Befestigungsfäche** sind aus wasserundurchlässigen Material herzustellen.
 - Das Niederschlagswasser** ist zur Wasserverbrauchsreduzierung des Blumenstands in Gärten zu sammeln.



ÜBEREINSTIMMUNGSVERZEICHNIS DER KATASTERMÄSSES: ES WIRD BEZUGNEHMEN, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEN NACHWEIS DES LIEGENDSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STAND: VOM ... ÜBEREINSTIMMEN:

RÜSSELSCHEIM, DEN

BEARBEITUNG DER VORL. PLANFÜHRUNG STADTPLANUNGSAMT

ARTLEITERIN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BAULEITPLANS AM 05.12.95
BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 (1) BAUGB IN RÜSSELSCHEIM: ECHO UND MAINSPITZE AM 09.01.96
DER MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSCHEIM RÜSSELSCHEIM, DEN ... STADTKRAT

BÜRGERBETEILIGUNG
BEKANNTMACHUNG DER DARLEGENDE UND ANMELDUNG IN RÜSSELSCHEIM: ECHO UND MAINSPITZE AM 09.01.96
ÖFFENTLICHE DARLEGENDE DER ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG UND ANMELDUNG GEM. § 5 (1) BAUGB AM 18.01.96
DER MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSCHEIM - STADTPLANUNGSAMT - ARTLEITERIN

AUSLEGUNGSBESCHLUSS:
BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 05.12.95
BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG IN RÜSSELSCHEIM: ECHO UND MAINSPITZE AM 10.01.96
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DIESER BEBAUUNGSPLANS MIT BEZUGSNUMMERN GEM. § 5 (2) BAUGB BEIM STADTPLANUNGSAMT IN DER ZEIT VOM 22.01.96 - BIS 30.01.96
DER MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSCHEIM RÜSSELSCHEIM, DEN ... STADTKRAT

SATZUNGSBESCHLUSS:
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 29.06.95
DER MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSCHEIM RÜSSELSCHEIM, DEN ... ÜBERGEBENDELEITERIN

IMS: ANZEIGELVERFAHREN NACH § 11 ABS. 5 BAUGB

BEKANNTMACHUNG DER DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG IN RÜSSELSCHEIM: ECHO UND MAINSPITZE AM 18.05.96
RECHTEVERBUNDLICH AM 15.11.1996
DER MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSCHEIM - STADTPLANUNGSAMT - ARTLEITERIN

STADT RÜSSELSCHEIM - VERBÜRGERTE WÄHLERPLANUNG

Verfahren Nr. 101/1 Stand: August 1995

Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan
"Schnelser Weg" 1. Änderung
Gemarkung Rüsselsheim, Flur 7

1 : 500